



Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!

Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 1011 35 · 065 11 Sangerhausen

An die Erziehungsberechtigten und
Schüler_innen der Schuljahrgänge 11 und 12
der Gymnasien, der Schuljahrgänge 11 bis 13
des Beruflichen Gymnasiums sowie des 12.
Schuljahrgangs der Fachoberschule im LK
MSH

Amt Schul- und Sportamt	
Diensträume Rud.-Breitscheid-Str. 20/22, Sangerhausen (Mammuthalle)	
Bearbeiter Frau Ross	Zimmer-Nr. 3.07
Durchwahl 03464 535 3207	Fax 03464 535 3290
E-Mail* schuelerbefoerderung@lkmsh.de	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

hh - ro

19.02.2021

**Entlastung von den Schülerbeförderungskosten ab dem Schuljahr .../....
hier: Abtretungserklärung für die Ausgabe eines Schülerschweises (Chipkarte)**

! neues Formular 2021!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Schuljahr 2020/2021 bietet der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) die Möglichkeit eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens der Schülerbeförderungskosten für die Schüler_innen der Schuljahrgänge 11 und 12 der Gymnasien und der Schuljahrgänge 11 bis 13 des Beruflichen Gymnasiums sowie die Schüler_innen des 12. Schuljahrgangs der Fachoberschule durch die Ausgabe von elektronischen Fahrausweisen (Chipkarten) an. Die Beförderung der Schüler*innen erfolgt durch den öffentlichen Personennahverkehr mit der VGS.

Dieses Abrechnungsverfahren setzt voraus, dass Sie den Anspruch gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz auf Entlastung von den Schülerbeförderungskosten an die VGS abtreten und den nach dem Gesetz zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 100,00 € je Schuljahr direkt gegenüber der VGS leisten.

Die Abrechnung der monatlich entstandenen Kosten erfolgt dann nicht mehr zwischen Schüler_innen und Landkreis sondern direkt zwischen VGS und Landkreis.

Der Eigenanteil für das entsprechende Schuljahr in Höhe von 100,00 € ist **spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres** (vor dem Beginn des abzurechnenden Schuljahres) unmittelbar auf das folgende Konto der VGS zu überweisen:

Dienstgebäude

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Kontakt

Telefon 03464 535-0
Fax 03464 535-3190
www.mansfeld-suedharz.de

Öffnungszeiten Jugendamt und Schul- und Sportamt

Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr	und	13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr	und	13.30 - 15.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr		

Email-Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur.

Kontoinhaber: Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

IBAN: DE92 8005 5008 0300 1339 01

BIC: NOLADE21EIL

Gesamtbetrag : 100,00 €

Verwendungszwecks: EB – SJ 2021/22 / Name/ Vorname/ Klasse/ Schule

Wichtig!

Sollte ein Geldeingang bei der VGS **nach dem 30.06.** erfolgen, wird eine Rücküberweisung durch die VGS veranlasst. Schüler_innen, welche bereits eine Chipkarte aus dem laufenden Schuljahr haben, sind zum Ende des Schuljahres dann zur Abgabe der Karte in der Bildungseinrichtung verpflichtet. Analog muss die Chipkartenabgabe auch bei Unterlassungszahlung der Eigenbeteiligung in der Bildungseinrichtung erfolgen. Die Abrechnung der Schülerbeförderungskosten erfolgt beim fehlenden oder verspäteten Zahlungseingang der Eigenbeteiligung dann nur noch mit dem bisherigen Verfahren der Abrechnung der selbst erworbenen Fahrkarten beim Landkreis Mansfeld-Südharz.

Bitte senden Sie zur Teilnahme am neuen Abrechnungsverfahren bis **spätestens zum 30.04.** des jeweiligen Kalenderjahres (vor dem Beginn des abzurechnenden Schuljahrs) die beiliegende Abtretungserklärung **und** den Antrag auf Entlastung von den Schülerbeförderungskosten **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben an den Landkreis Mansfeld-Südharz zurück. Die Unterschrift der VGS auf der Abtretungserklärung muss **nicht** im Vorfeld eingeholt werden. Dies erfolgt im Nachgang zwischen Landkreis und VGS.

Sollten Sie das neue Abrechnungsverfahren nicht in Anspruch nehmen wollen, besteht alternativ die Möglichkeit weiterhin nach dem bisherigen Verfahren abzurechnen. Dazu sind die gekauften Fahrscheine zu sammeln und beim Landkreis Mansfeld-Südharz abzurechnen (in der Regel vierteljährlich). In diesem Fall ist es ausreichend, den Antrag auf Entlastung von den Schülerbeförderungskosten vollständig ausgefüllt und unterschrieben möglichst zu Beginn des Schuljahres einzureichen.

Hinweis: Ein Wechsel zwischen beiden Abrechnungsverfahren während eines laufenden Schuljahres ist **nicht** möglich!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ross
SB Schülerbeförderung

Anlagen:

- Informationsblatt über die Abrechnungsvarianten
- Antrag auf Entlastung von Schülerbeförderungskosten
- Abtretungserklärung

